



## Regierungsratsbeschluss vom 08. Mai 2018

Interpellation Nr. 25 Jürg Meyer betreffend Entlastung von Menschen mit Sozialhilfe von der Radio- und Fernsehgebühr; schriftliche Beantwortung

---

P185087

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Gemäss Bundesgesetz für Radio und Fernsehen können sich EL-Bezüger von der Radio- und Fernsehgebühr befreien lassen. Sozialbezügerinnen und -bezüger haben diese Möglichkeit nicht. Der Regierungsrat will dies auch nicht ändern – er richtet sich dabei nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), wonach die Radio- und Fernsehgebühren im Grundbedarf enthalten sind. Andernfalls würde sich die Frage stellen, ob dann nicht der Grundbedarf neu berechnet werden müsste. Falls die vom Bundesrat angekündigte Senkung der Gebühr erfolgt, wird sich dies positiv auf die Budgets von Sozialhilfebeziehenden auswirken.

